

An alle Eltern und Schüler*innen

Starnberg, 29.04.2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

nach der 12. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 22.04.2021 darf die Musikschule öffnen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird.

Das bedeutet, dass an der Musikschule Starnberg **der Einzelunterricht in Präsenzform ab 3. Mai 2021** erlaubt ist.

Hinweise zum Tragen einer Maske im Unterricht: Im Unterricht gilt grundsätzlich Maskenpflicht, soweit das für das jeweilige Instrument möglich ist. Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahre sind verpflichtet, eine FFP2-Maske zu tragen. Alle unter 15-Jährigen müssen eine Alltagsmaske tragen (analog zu den Schulen).

Dazu gelten weiterhin die in unserem aktuellen Schutz- und Hygienekonzept festgelegten Vorschriften und Distanzregeln. Wir bitten Sie/Euch, diese wichtigen Regeln unbedingt einzuhalten.

Die aktuelle Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist hier einzusehen.

Die zuständige Lehrkraft wird sich wegen der Wiederaufnahme des Unterrichts in der Musikschule mit Ihnen in Verbindung setzen.

Leider gibt es noch keine Aussicht auf Öffnung für alle anderen Unterrichtsformen wie Musikschulgarten, musikalische Früherziehung, Instrumentenkarussell, Ensembles etc. Die Unterrichte dürfen noch nicht in Präsenzform stattfinden. Die Gebühren für die Gruppenunterrichte werden Ihnen am Ende des Schuljahres zurückerstattet. Hier bitten die Stadtkasse und wir noch um etwas Geduld.

Zu guter Letzt möchten wir Ihnen/Euch sehr herzlich für Ihre/Eure Unterstützung und Geduld während der letzten Monate danken.

Bei Fragen stehen wir in der Verwaltung und die Elternvertretung gerne zur Verfügung.

In der Hoffnung auf bessere Zeiten grüßen Sie herzlich



Cornelia Lee-Winzer
Schulleitung



Sonja Haanraads
Vorsitzende Elternvertretung